



## Verhandlungsschrift

über die 14. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 01.06.2017  
im Gemeindehaus - Sitzungssaal 3 (Gemeindevertretung).

Sekretariat

Zahl: nü004.10

Franz Dunkl

13.06.2017

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

### Sitzungsteilnehmer:

#### Vorsitz

Bgm. Mag. (FH) Peter Neier TNP/VP

#### Gemeindevertreter

GR DI Wolfgang Burtscher TNP/VP

GR Mag. Patrick Piccolruaz TNP/VP

GR Ewald Frei TNP/VP

GV Angelika Kurzemann TNP/VP

GV Bernhard Perzl TNP/VP

GV DI (FH) Markus Längle TNP/VP

GV Wolfgang Bickel TNP/VP

GV Günter Steckel TNP/VP

GV Julius Tschann TNP/VP

GV Michaela Bitschnau TNP/VP

GV Jürgen Melk TNP/VP

GV Lisa-Maria Frei TNP/VP

#### Ersatzmitglieder

GVE Ing. Markus Comploj, MBA TNP/VP

GVE Ing. Daniel Zech TNP/VP

GVE Manuela Gerbert TNP/VP

#### Gemeindevertreter

GV DI Hansjörg Wolf SPÖ/PF

Vzbgm. Eva Nicolussi SPÖ/PF

GV Reinhard Stemmer SPÖ/PF

GV Christian Frei SPÖ/PF

GV Erich Stecher SPÖ/PF

GV Isabella Stecher SPÖ/PF

GV Hubert Hrach FPÖ/PF

#### Schriftführer

Franz Dunkl

#### Auskunftsperson

DI Markus Thurnher

#### Entschuldigt:

#### Gemeindevertreter

GV Ing. Hans Peter Vratar TNP/VP

GV Roland Bitsche TNP/VP

GV Florian Themeßl-Huber TNP/VP

GV Markus Berchtold FPÖ/PF

Die zu behandelnde Tagesordnung lautet:

1. Berichte
2. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich GST-NR 3546 & 3547
3. Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes im Bereich GST-NR 3546 & 3547
  
4. Kindergartentarife 2017/18
5. Rechnungsabschluss 2016
6. Vorschlag für die Neubestellung eines Legalisators für die Gemeinde Nüziders
7. Nachbesetzungen in Gremien und Entsendungen von Vertretern
8. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 13. öffentlichen Sitzung vom 23.03.2017
9. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit mit 23 anwesenden Gemeindevertretern gegeben ist. Der Verlauf der Sitzung wird auf Minidisc aufgezeichnet. Soweit in der Verhandlungsschrift nichts anderes vermerkt ist, liegt die Beschlussfähigkeit zum Zeitpunkt jeder Abstimmung vor.

## 1 Berichte

Der Stand der Planung des Bildungscampus wird von Architekt Markus Thurnher der Gemeindevertretung anhand aktueller Pläne erklärt. Es wurden Adaptierungen im Bereich Situierung Turnhalle der Volksschule inkl. Erweiterung um eine Kletterwand, Situierung des Probelokals und eine Ausweitung des Bewegungsraums des Kindergartens vorgenommen. Des Weiteren wurden Anpassungen an der Volksschule vorgenommen. Der Vorsitzende berichtet, dass die Änderungen mit den Nutzergruppen und dem Architektenteam besprochen wurden. Die Fragen der Gemeindevertreter werden von Architekt Markus Thurnher beantwortet sowie der aktuelle Planungsstand von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen. Der Vorsitzende berichtet der Gemeindevertretung, dass nach aktuellem Planungsstand und Auskunft des Kostenplaners die Kosten mit EUR 15 Mio. (netto), dies ist eine Steigerung gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung von EUR 13,9 Mio. (netto), beziffert werden.

Franz Dunkl bringt die Gesetzesänderungen in der Begutachtungsfrist zur Kenntnis, diese sind:

- Gesetz zur Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung 2017 (Sammelgesetz)
- Schulerhaltungsgesetz
- Pflichtschulorganisationsgesetz

Der Vorsitzende berichtet über die Holzbringung in der Tschalenga anhand des Eschentriebsterbens. Hierzu wird ein Kurzfilm vom Bundesforschungszentrum für Wald vorgeführt.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeindevorstand eine Förderung für Hochstammobstbäume beschlossen hat. Gefördert wird die Anschaffung mit 50,0 %, max. EUR 100,00, pro Hochstammbaum.

Der Vorsitzende berichtet, dass aktuell Asphaltierungsarbeiten die auf Grund der Verlegung der Glasfaserkabel notwendig waren, durchgeführt werden.

Wolfgang Burtscher berichtet, dass Sitzungen des Bau- und Ortsplanungsausschusses am 28.03. und 22.05.2017 stattgefunden haben. Es wurden die notwendigen Schritte für die

Überarbeitung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Nüziders gesetzt. Ziel ist es die Überarbeitung der Gemeindevertretung Ende Jahr zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Des Weiteren wurden Umwidmungen und Änderungen des Bebauungsplans sowie Bauprojekte beraten.

## **2 Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich GST-NR 3546 & 3547**

Über Antrag des Grundeigentümers soll eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 3546 mit 12 m<sup>2</sup> sowie eine Teilfläche mit 121 m<sup>2</sup> aus der Liegenschaft GST-NR 3547 von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet umgewidmet werden.

Die Umwidmung stellt eine kleinflächige Arrondierung der bestehenden Bauflächenwidmung auf den beiden Liegenschaften dar. Durch die beantragten Umwidmungen sollen die räumlichen Existenzgrundlagen besonders für das Wohnen und Arbeiten nachhaltig gesichert werden. Zudem wird haushälterisch mit Grund und Boden umgegangen. Der Siedlungs- und Widmungsrand im Norden wird gem. dem Räumlichen Entwicklungskonzept Nüziders 2015 geringfügig überschritten. Diese kleinräumige Bauflächenabrundung gem. REK Nüziders 2015 ist jedoch zulässig, da die definierten Voraussetzungen gem. Pkt. 1.3.1. Siedlungsrande dafür erfüllt sind. Diese generellen Widmungsänderungen mit der beabsichtigten Nutzungsänderung stellen einen wichtigen Grund für die Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 23 Abs. 1 lit. b dar.

Im vereinfachten Anhörungsverfahren gem. § 23 Abs. 3 wurden die betroffenen Grundeigentümer und die umliegenden Nachbarn sowie die berührten öffentlichen Stellen mit der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme verständigt. Von den Nachbarn wurden innerhalb der angemessenen Frist keine Einwendungen erhoben. Die Wasserwirtschaft, Amt der Vorarlberger Landesregierung, hat mit Schreiben vom 03.04.2017 mitgeteilt, dass die kleinräumigen Anpassungen der Flächenwidmung zur Kenntnis genommen wird. Die Raumplanung, Amt der Vorarlberger Landesregierung, hat mit Schreiben vom 13.04.2017 mitgeteilt, dass gegen die beabsichtigten Widmungsänderungen kein Einwand erhoben wird.

Der Bau- und Ortsplanungsausschuss empfiehlt die vorliegende Umwidmung, sie wurde in der Sitzung vom 22.05.2017 beraten.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Die Gemeindevertretung verordnet gem. § 23 iVm § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl Nr.39/1996 idgF.:

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Nüziders wird wie folgt geändert:

Die nachstehenden Flächen der Grundstücke

GST-NR 3546, Teilfläche mit 12 m <sup>2</sup>	
von	Freifläche-Freihaltegebiet – FF
in	Baufläche-Wohngebiet – BW

GST-NR 3547, Teilfläche mit 121 m <sup>2</sup>	
von	Freifläche-Freihaltegebiet – FF
in	Baufläche-Wohngebiet – BW

Die Änderungen des Flächenwidmungsplanes erfolgen nach Maßgabe der im angeschlossenen Lageplan Zl. 031-2-1-3547-FWP vom 22.03.2017 dargestellten Flächen.

Begründung der Änderungen gem. RPG:

§ 2 Abs. 2 lit. a: nachhaltige Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen besonders für Wohnen und Arbeiten

§ 2 Abs. 3 lit. a: haushälterischer Umgang mit Grund und Boden

Durch die beantragten Umwidmungen wird die bestehende Widmung Baufläche-Wohngebiet im angrenzenden Wohngebiet in der Streuwiese kleinflächig arrondiert. Dies dient auch der nachhaltigen und langfristigen Absicherung der räumlichen Existenzgrundlagen, insbesondere für das Wohnen und Arbeiten und wird auch dem haushälterischen Umgang mit Grund und Boden entsprochen.

Nutzungskonflikte sind nicht zu erwarten, da die bestehende südseitig angrenzende Flächenwidmung arrondiert wird.

Die kleinräumige Abrundung des Siedlungs- und Widmungsrandes gem. REK Nüziders 2015 ist zulässig, da die definierten Voraussetzungen gem. Pkt. 1.3.1. erfüllt sind.

Die Interessensabwägung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung stützt sich auf die vorliegenden Unterlagen aus dem Umwidmungsverfahren.

### **3 Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes im Bereich GST-NR 3546 & 3547**

Über Antrag des Grundeigentümers sollen Teilflächen der Liegenschaften GST-NR 3546 und 3547 von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet umgewidmet werden. Es handelt sich um eine kleinräumige Arrondierung der Flächenwidmung am Siedlungsrand. Die Zielsetzungen des REK Nüziders 2015 für eine kleinräumige Bauflächenabrundung am Siedlungsrand sind erfüllt.

In der Zone BW 4 des Gesamtbebauungsplanes gelten nachfolgende Bestimmungen:

- max. Baunutzungszahl: 45
- Höchstgeschosszahl (HGZ): 2
- durchschn. max. Traufenhöhe:
  - 6,75 m (Dachneigung kleiner 10 Grad)
  - 6,50 m (Dachneigung größer /gleich 10 Grad)
- max. Traufenhöhe:
  - 7,75 m (Dachneigung kleiner 10 Grad)
  - 7,50 m (Dachneigung größer/gleich 10 Grad)
- max. Firsthöhe bei Pultdächern: 7,75 m
- Baugrundlagenbestimmungen für Gebäude mit einer GGF größer 550 m<sup>2</sup>

Im vereinfachten Anhörungsverfahren gem. § 30 RPG wurden die betroffenen Grundeigentümer sowie die umliegenden Nachbarn und berührten öffentlichen Stellen mit der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme nachweislich verständigt. Von den berührten öffentlichen Stellen wurden zustimmende Stellungnahmen abgegeben (Raumplanung und Wasserwirtschaft vom Amt der Vorarlberger Landesregierung).

Der Bau- und Ortsplanungsausschusses empfiehlt der Gemeindevertretung die Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes mit Zuordnung der vorgenannten Flächen in die Zone BW 4.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:  
Die Gemeindevertretung verordnet gem. § 28 iVm § 30 Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 39/1996 idGF.:

Der Gesamtbebauungsplan der Gemeinde Nüziders wird wie folgt geändert:

Die nachstehenden Teilflächen der Grundstücke

GST-NR 3546, Teilfläche von 12 m<sup>2</sup> - Zuweisung der Zone BW 4

GST-NR 3547, Teilfläche von 121 m<sup>2</sup> - Zuweisung der Zone BW 4

werden nach Maßgabe der im angeschlossenen Lageplan Z. 031-2-1-3547-BPL vom 23.03.2017 dargestellten Flächen der obgenannten Zonierung des Gesamtbebauungsplanes zugeordnet.

Die Interessensabwägung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung stützt sich auf die vorliegenden Unterlagen aus dem Verfahren zur Teilabänderung des Flächenwidmungs- und Gesamtbebauungsplanes.

#### 4 Kindergartentarife 2017/18

Der Kindergartentarif 2016/17 ist mit einem Elternbeitrag für ein Kind pro Monat mit EUR 40,00, für jedes weitere Kind pro Monat mit EUR 26,00, Kinder ab dem 5. Lebensjahr sind gratis beschlossen worden. Das Mittagessen in der Mittagsbetreuung beträgt derzeit EUR 4,50.

Mit dem Kindergartenjahr 2017/18 ist von Seiten des Landes Vorarlberg die Harmonisierung bzw. unter dem Titel „Leistbare Kinderbetreuung“ ein neues Tarifmodell erstellt worden. Für das Kindergartenjahr ab Herbst 2017 soll das vorliegende Tarifmodell umgesetzt werden. Bei einem Bezug von Mindestsicherung oder Wohnbeihilfe soll der ermäßigte Tarif zur Anwendung kommen. Der Besuch von Fünfjährigen ist wie bisher für die Betreuung von 25 h pro Woche frei. Der Vorarlberger Gemeindeverband appelliert an alle Gemeinde die Kindergartentarife ab dem Kindergartenjahr 2017/18 auf das neue Tarifmodell umzustellen.

Für das Kindergartenjahr 2017/18 stehen folgende Module zur Auswahl:

Vormittagsmodul	von 07:00 bis 12:00 Uhr, Montag bis Freitag
Vormittagsmodul verlängert	von 07:00 bis 13:00 Uhr, Montag bis Freitag
Mittagsmodul	von 12:00 bis 13:30 Uhr, Montag, Dienstag & Donnerstag
Nachmittagsmodul	von 13:30 bis 16:00 Uhr, Montag, Dienstag & Donnerstag

Der Besuch des Kindergartens ist am Vormittag für die pädagogische Arbeit verpflichtend. 25 Betreuungsstunden sind für die Fünfjährigen in der Woche, vormittags, gratis. Der ermäßigte Tarif wird anerkannt bei Vorlage des Bescheids für Wohnbeihilfe oder Mindestsicherung.

Der Ausschuss für Familie, Jugend, Bildung und Vereine hat die vorgeschlagenen Kindergartentarife für das Kindergartenjahr 2017/18 beraten und empfiehlt diese zu beschließen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:  
Die Gemeindevertretung beschließt die Kindergartentarife 2017/18 gemäß Empfehlung des Landes Vorarlberg sowie des Vorarlberger Gemeindeverband wie folgt:

<b>Modul</b>	<b>Normaltarif pro Monat</b>	<b>ermäßigter Tarif pro Monat</b>
<b>Vormittag</b>	EUR 35,00	EUR 20,00
<b>Vormittag verlängert</b>	EUR 48,25	EUR 25,00
<b>Mittag, jeweils</b>	EUR 3,97	EUR 1,50
<b>Nachmittag, jeweils</b>	EUR 6,62	EUR 2,50

## 5 Rechnungsabschluss 2016

Der Vorsitzende berichtet über die Eckdaten des Rechnungsabschlusses 2016. Dieser umfasst Einnahmen und Ausgaben von EUR 12.037.074,03. Die Investitionen 2016 betragen EUR 1.988.856,00. Die Finanzierung erfolgte durch einmalige bzw. investitionsbedingte Einnahmen in der Höhe von EUR 490.724,50, der frei verfügbaren Mittel in der Höhe von EUR 730.300,00 sowie durch eine Entnahme aus der Haushaltsausgleichsrücklage in der Höhe von EUR 767.831,05, der aktuelle Stand der Rücklage beträgt im Rechnungsabschluss 2016 EUR 1.202.655,19. Der Schuldenstand der Gemeinde beläuft sich per 31.12.2016 auf EUR 7.765.382,25 (Gemeinde EUR 2.009.827,97 + GIG/Haftung EUR 5.755.554,28), diese wurden im abgelaufenen Rechnungsjahr um EUR 793.823,57 reduziert. Die Pro-Kopf-Verschuldung auf die Gesamtschulden inkl. Haftung sind per 31.12.2016 bei EUR 1.474,63.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Rechnungsabschluss 2016 den Gemeindevertretern ordnungsgemäß zugestellt wurde. Der Prüfbericht des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GV Erich Stecher wurde gem. § 52 GG am 19.05.2017 dem Bürgermeister übergeben und entsprechend weiter übermittelt.

Erich Stecher, Obmann des Prüfungsausschuss, berichtet über die Prüfungen im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2016. Es wurden 3 Sitzungen und eine unangemeldete Kasaprüfung abgehalten.

Die Inhalte der Prüfung umfassten die Personalkosten anhand des Beschäftigungsrahmenplans, die Schulden der Gemeinde und der GIG, die offenen Forderungen sowie eine stichprobenartige Belegprüfung. Als Schwerpunkt wurde die Anschaffung des Feuerwehrautos GTLF 8000/1000 geprüft, die Abwicklung wurde ordentlich durchgeführt. Der Rechnungsabschluss weist wie bereits in den Vorjahren eine positive Entwicklung gegenüber dem Voranschlag auf. Des Weiteren wird festgehalten, dass die Kosten des Sozialfonds sich überdurchschnittlich über die Jahre erhöht haben und dass im Rechnungsjahr 2016 die Umstellung der Abrechnung der Krankhausabgänge zu Buche schlug, dieser Mehraufwand ist einmalig. Die Beteiligungen bei den Gemeindeverbänden wie Personennahverkehr hatten im abgelaufenen Rechnungsjahr einen geringeren Nettoaufwand, da die Fördermittel anlässlich der Mineralölsteuer gestiegen sind, und auch beim Gemeindeverband Muttersberg sind wie prognostiziert rückläufig. Die Personalkosten sind um 0,92 % höher als im Budget vorgesehen, der Beschäftigungsrahmenplan wurde wie beschlossen umgesetzt. Die Zahlungen an die WFI GmbH, Betreiber des Walgaubades, waren ebenfalls Prüfungsinhalt.

Erich Stecher bedankt sich bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses sowie für die Unterstützung der Mitarbeiter aus der Verwaltung bei offenen Fragen und für die Zurverfügungstellung von Prüfungsgegenständen. Er schlägt der Gemeindevertretung die Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2016 vor.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Prüfungsausschuss für den Prüfbericht sowie bei der Bevölkerung und den Betrieben für die vorbildliche Bezahlung der Steuer, Gebühren und Abgaben.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Der vorliegende Bericht des Prüfungsausschusses wird von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen. Die Gemeindevertretung beschließt den Rechnungsabschluss 2016 mit Einnahmen von EUR 12.037.074,03 (Erfolgsgebarung EUR 11.255.979,39 + Vermögensgebarung EUR 781.094,64) sowie Ausgaben von EUR 12.037.074,03 (Erfolgsgebarung EUR 9.331.576,10 + Vermögensgebarung EUR 2.705.497,93).

## **6 Vorschlag für die Neubestellung eines Legalisators für die Gemeinde Nüziders**

Vor Eingang in den Tagesordnungspunkt erklärt sich DI Hansjörg Wolf für Befangen.

Paul Schneider hat am 21.04.2017 beim Bürgermeister schriftlich die Zurücklegung seiner Tätigkeit als Legalisator der Gemeinde Nüziders eingebracht. Als Grund hat er seinen Gesundheitszustand genannt. Paul Schneider hat das Amt des Legalisators seit dem 01.01.2002 bekleidet. Das Ansuchen wurde an die zuständige Stelle weitergeleitet und mit Eingang vom 12.05.2017 ist der Bescheid vom Landesgericht Feldkirch über die Enthebung des Legalisators Paul Schneider eingegangen.

Der Vorsitzende bedankt sich herzlich für die vorbildliche Ausübung des Amtes bei Paul Schneider. Seine Auffassung der Erfüllung des Amtes als Legalisator war stets mit dem Voratz der bestmöglichen Terminabsprache für die Bürger von Nüziders verbunden. Der Vorsitzende unterstreicht die gute Zusammenarbeit mit Paul Schneider.

Im Sinne einer hohen Dienstleistungsqualität für die Bevölkerung von Nüziders ist es sinnvoll, schnellstmöglich einen neuen Legalisator zu bestellen.

Der Legalisator führt die Legalisation, Beglaubigung, von Urkunden durch, hauptsächlichlicher Gebrauch für Urkunden für das Grundbuch. Der Legalisator hat einen einwandfreien Leumund vorzuweisen und muss in die Gemeindevertretung wählbar sein, Hauptwohnsitz in Nüziders.

Der Bürgermeister führte nach Bekanntwerden der Zurücklegung mehrere Gespräche. Auf Grund der in Kürze beginnenden Ruhephase der Altersteilzeit hat DI Hansjörg Wolf für dieses Amt Interesse bekundet. DI Hansjörg Wolf erfüllt sämtliche Anforderungen, die mit der Ausübung dieser Aufgabe verbunden sind.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig, Befangenheit Hansjörg Wolf, gefasst:

Die Gemeindevertretung schlägt dem Oberlandesgericht Innsbruck vor, DI Hansjörg Wolf für das Amt des Legalisators der Gemeinde Nüziders mit sofortiger Wirkung zu bestellen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei DI Hansjörg Wolf für die Zurverfügungstellung für das Amt des Legalisators der Gemeinde Nüziders.

DI Hansjörg Wolf dankt für die Empfehlung und das Vertrauen in ihn für die Ausübung des Amtes als Legalisators.

## **7 Nachbesetzungen in Gremien und Entsendungen von Vertretern**

Reinhard Moosbrugger hat mit 30.03.2017 per E-Mail seine Tätigkeit als Ersatzmitglied im Sozialausschuss bei der Vorsitzenden Vzbgm. Eva Niccolussi und im Anschluss beim Bürgermeister zurückgelegt. Er ist weiterhin Ersatzmitglied der Gemeindevertretung.

Norbert Frei ist am 12.02.2017 verstorben. Er war Ersatzmitglied der Gemeindevertretung, Mitglied im Forstausschuss und in der Grundverkehrs-Ortskommission sowie Ersatzmitglied im Bau- & Ortsplanungsausschuss. In der Grundverkehrs-Ortskommission wird derzeit Mag. med. vet. Jürgen Muther als Ersatzmitglied Frei geladen.

Alt-Vzbgm. Brigitte Burtscher war Obfrau des Vereins für Tourismus & Freizeit Nüziders und gleichzeitig von der Gemeinde Nüziders entsendet als Vertreterin in den Tourismusverband Alpenregion-Bludenz. Matthias Dünser folgte Brigitte Burtscher als Obmann des genannten

Vereins nach. Die Gemeinde Nüziders ist im Tourismusverband Alpenregion-Bludenz mit zwei Vertretern mit je einer Stimme vertreten.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Die Gemeindevertretung wählt als

- Mitglied im Forstausschuss Julius Tschann,
- Mitglied der Grundverkehrs-Ortskommission Mag. med. vet. Jürgen Muther,
- Ersatzmitglied der Grundverkehrs-Ortskommission Andreas Tschann und
- Vertreter im Verein Tourismusverband Alpenregion-Bludenz Matthias Dünser.

## **8 Genehmigung der Verhandlungsschrift der 13. öffentlichen Sitzung vom 23.03.2017**

Die Verhandlungsschrift der 13. Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.03.2017 wird gem. § 47 Abs. 5 genehmigt, da keine Einwendungen vorgebracht wurden.

## **9 Allfälliges**

Der Vorsitzende bringt die aktuellen Termine und Veranstaltungen zur Kenntnis und berichtet über Veranstaltungen und Gratulation an Jubilare.

Ende der Sitzung um 22:12 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Bgm. Mag. (FH) Peter Neier

Franz Dunkl